

weiter ausgeführt werden, würde wohl wesentlich ein neues Buch und sicher auch von allen gekauft, die sich für dies Buch überhaupt interessieren. Den durch das Erscheinen des neuen Bandes etwa zu erwartenden Absatz könnte man abwarten. Dann läßt sich der Rest wohl noch antiquarisch verwerthen. Für Bd. 2 wäre eine solche neue Auflage weniger nöthig und da könnte man abwarten, ob er sich verkäuft.*)

Was nun die Fortsetzung betrifft, so kann ich wirklich noch nicht sagen ob es 1 oder 2 Bände giebt, und es läßt sich auch wohl erst beim Druck bestimmen. Wir müssen also auch unsere Verabredung so machen, daß sie beide Fälle umfaßt, nicht unbedingt einen etwaigen späteren 4. Band. Vorläufig können Sie ja 50 Bogen ankündigen. Werden es 60 oder mehr, theilen wir es in 2 Bände.**)

Der nächste Grund für mich zu einem separaten Titel ist durch die Aufklärung über Paris weggefallen, und eigentlich ließe ich ihn jetzt lieber fort. Sollten Sie entscheidende buchhändlerische Gründe für einen solchen haben, würde ich mich freilich gern fügen. Doch sollte ich fast meinen, daß für den Absatz des Ganzen es besser ist es nicht zu thun. Weniger läuft bei solcher Gelegenheit das Ganze noch.

Was endlich den Druck betrifft, so bin ich mit dem Herrn Inhaber der Dieterich'schen Buchdruckerei übereingekommen, daß er mir eine neue Schrift, die ich angefügt, gießen läßt. Für die ja hier sehr wichtigen Acten scheint mir die einliegende Probe befriedigend. Sie sieht etwas größer aus als die frühere, giebt aber in Zeilen und Buchstaben ebenso viel aus. Die näheren Vereinbarungen mit dem Herrn werden Sie dann wohl demnächst treffen, namentlich auch wegen des Papiers, das den ersten Bänden ähnlich, aber nicht zu dünn gewählt werden möchte.

Ich hoffe immer noch auf Neujahr anfangen zu können, und würde dann wünschen, daß, für den Fall daß es 2 Bände werden, der Drucker sich verpflichtet, den einen von 30—35 Bogen bis Anfang August l. J. zu vollenden. — Das Circular werden Sie doch wohl erst nach Anfang des Drucks ergehen lassen.

Einer gefälligen Antwort zur definitiven Erledigung der Sache entgegengehend, verharre ich

Hochachtungsvollst und ganz ergebenst
Göttingen, 20. Nov. 1859.

G. Waig.

Kleine Mitteilungen.

Bahnhofsbuchhandel. — Die Generaldirektion der Schweizerischen Bundes-Eisenbahnen hat auf eine Eingabe des „Deutsch-schweizerischen Bundes gegen die unsittliche Literatur“, in der eine „Säuberung der Bahnhofsbuchhandlungen vom Schmutz in Wort und Bild“ gefordert wurde, die Antwort erteilt, daß sie bei der Neuordnung des Buch- und Zeitungshandels auf den Bahnhöfen strenge Aufsicht über die feilgebotene Literatur üben lassen und bei der Verpachtung nur solche Bewerber berücksichtigen wird, die Gewähr dafür bieten, daß der Bahnhofsbuchhandel vorschriftsgemäß betrieben wird.

Aus dem Antiquariat. — Die Bibliothek des am 10. Juni d. J. verstorbenen Rektors der technischen Hochschule in Stuttgart und schwäbischen Dichters Karl Weitbrecht ist von dem Antiquariat Ernst Carlebach in Heidelberg angekauft worden. Ein Katalog ist in Vorbereitung.

IX. internationale Kunstausstellung in München 1905. Lenbach-Ausstellung. — Das Zentralkomitee der IX. internationalen Kunstausstellung zu München 1905, in dem alle Gruppen der Künstlerschaft vertreten sind, hat beschlossen, zugleich mit der internationalen Kunstausstellung 1905 eine große Lenbach-Ausstellung zu veranstalten, für die das gesamte Kunstausstellungsgebäude am Königsplatz in München während der Monate Juni bis Oktober zur Verfügung gestellt werden soll. Durch eine Auswahl der hervorragendsten Schöpfungen Lenbachs soll ein Überblick über sein ganzes Lebenswerk gegeben werden. Alle Perioden seines künstlerischen Entwicklungsganges von den frühesten Anfängen bis zu seinem Ende sollen in charakteristischen Werken vertreten sein. Die Aufstellung und Anordnung der Sammlung soll im Sinne des Meisters erfolgen, das heißt in einem Rahmen erlesener Erzeugnisse dekorativer Arbeiten der Renaissance. Die Vorarbeiten für die Ausstellung haben begonnen. Der Kommission gehören an: Vorsitzender: Professor Rudolf

*) Bezüglich des Neuerscheinens des I. Bandes wurde der Wunsch ausgesprochen, vorerst noch zu warten.

**) Der Verleger wünschte die Ausgabe in 2 Bänden, auch wenn das Ganze nur 50 Bogen umfassen sollte. Vor Ende 1860 sollte der Druck des Ganzen beendet sein.

von Seig; Schriftführer: Professor Benno Becker; Karl Albert Baur, Professor Wilhelm von Rümmer, Franz Schmid-Breitenbach. Die Kommission wäre dankbar für Mitteilungen über Werke aus der Frühzeit des Meisters.

Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine. — Der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine wird am 9. und 10. September d. J. zu seiner 33. Abgeordnetenversammlung in Düsseldorf zusammentreten. Der wichtigste Verhandlungsgegenstand betrifft die Stellungnahme des Verbandes zum Entwurf eines Urheberrechtes an Werken der bildenden Kunst und Photographie. Weiter werden den Verbandstag Anträge auf Beiträge zu dem in Kassel zu errichtenden Denkmal für den Meister der Gotik G. G. Ungewitter und zum Münchener Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik beschäftigen.

Ausstellung von Werken über Bienenzucht. — Die Herzogliche Hofbuchhandlung Brückner & Renner in Meiningen ist vom Reichsverein für Bienenzucht, der für Anfang August eine dort zu eröffnende umfassende Bienenzucht-Ausstellung vorbereitet, mit der Ausstellung der Fachliteratur betraut worden. (Vgl. die Anzeige auf Seite 6044 d. Bl.)

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Zentralblatt für Bibliothekswesen. Begründet von Otto Hartwig Herausgegeben unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen des In- und Auslandes von Dr. Paul Schwenke, Abteilungsleiter der Kgl. Bibliothek in Berlin. Verlag von Otto Harrassowitz in Leipzig. XXI. Jahrgang, 7. Heft, Juli 1904. 8°. S. 305—352 nebst Beilagen.

Inhalt: Verzeichnis der gedruckten Schriften des Andreas Bodenstein von Karlstadt, von E. Freys u. H. Barge. (Schluss mit Nachtrag und Register.) — Zur Chronologie und Drucklegung der Abendmahlstrakte Karlstadts, von H. Barge. — Ein gefälschtes Holzschnittwerk, von W. L. Schreiber. — Versammlung deutscher Bibliothekare, Bericht über den äussern Verlauf, von P. Hirsch. — Rezensionen und Anzeigen. — Umschau und neue Nachrichten. — Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen. — Antiquarische Kataloge. — Personalmeldungen.

Personalmeldungen.

Jubelfeier. — Zu Ehren des Buchhändlers Herrn Georg Hering in Leipzig soll am 20. Juli im „Tivoli“ eine größere Festlichkeit stattfinden. Es vollenden sich nämlich an diesem Tage vierzig Jahre der buchhändlerischen Wirksamkeit des Herrn Hering und dreißig Jahre, daß er als Leiter von Gesangsvereinen und Lehrer der Musik in Leipzig tätig ist. Gegen dreißig Vereine haben sich zur gemeinsamen Feier, der ein gewähltes Programm zugrunde liegt, vereinigt. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Herrn G. Hering liegt auf musikalischem Gebiete; darin hat er sich nicht unbedeutende Verdienste erworben. Dieses Schaffen soll durch die geplante Feier eine entsprechende Würdigung finden.

(Sprechsaal.)

Konkurs des Verlegers.

Im Jahre 1894 erwarb eine Verlagsbuchhandlung ein Werk für alle Auflagen. Honorar war vereinbart für die erste und alle folgenden Auflagen. Der Verlag geriet in Konkurs, und die Vorräte wurden verramscht.

Ist Autor nun berechtigt, bei einer andern Firma (die erste Verlagsfirma ist erloschen, und außerdem ist sie ihren Verpflichtungen durch den Konkurs nicht nachgekommen) das Werk neu auflegen zu lassen?

Hat der in Konkurs geratene Verleger, dessen Firma erloschen ist, noch irgend welche Anrechte an den Verlagsartikel? —

Bemerkung der Redaktion. — Zur Beantwortung obiger Anfrage fehlen leider wichtige Unterlagen. Vor allem die Angabe, wie sich bei Ausbruch des Verleger-Konkurses der Verfasser als Konkursgläubiger dem Konkursverwalter gegenüber gestellt hat. Aus der Angabe, daß die vorhandenen Vorräte seinerzeit verramscht worden seien, und aus dem zu vermutenden Unterbleiben von Anfragen des Konkursverwalters oder von Verlagsangeboten eines andern Verlegers glauben wir schließen zu dürfen, daß der Konkursverwalter den Verlagsvertrag nicht als Vermögensobjekt verwertet hat. Im zutreffenden Falle hätte der Verfasser das Verfügungsrecht über sein Werk. Die Ansprüche des Gemeinschuldners auf fernere Auflagen halten wir für erloschen. —

Um Meinungsäußerungen wird gebeten.